

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anja Kofbinger (GRÜNE)**

vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

zum Thema:

Unterbringung von obdachlosen trans Personen

und **Antwort** vom 16. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27803
vom 01. Juni 2021
über
Unterbringung von obdachlosen trans Personen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um eine Stellungnahme zu den Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahmen werden nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben.

1. Wie viele Unterkünfte für Obdachlose in Berlin nehmen auch trans Personen auf?
2. Sind alle Einrichtungen auf trans Personen eingestellt?
3. Mit welcher Begründung nehmen Einrichtungen keine trans Personen auf?
4. Werden trans Personen nach ihrem Geschlecht untergebracht?

Zu 1. bis 4.: Die Bezirksämter sind gemäß Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG)

verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Wohnungslosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht. Grundsätzlich ist für eine Unterbringung nach ASOG ausschließlich die Frage relevant, ob eine Gefahr nach § 17 ASOG bejaht werden kann. Ist dies der Fall, ist eine Unterbringung zur Gefahrenabwehr erforderlich. Der § 17 ASOG macht den Gefahrenbegriff nicht vom Geschlecht oder der Geschlechteridentität abhängig.

Im Rahmen der Unterbringung nach ASOG nimmt die Unterbringung von trans Personen einen sehr kleinen Raum ein. Wie vom Bezirksamt Mitte ausgeführt, schätzt das Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen den Anteil von trans Personen an der Gesamtbevölkerung auf 1,1 bis 1,5 Prozent. Der Anteil der trans Personen im Bereich der Unterbringungen nach ASOG – der im Übrigen derzeit noch nicht gesondert erfasst wird – dürfte sogar noch unter dieser Quote liegen. Es wird zum Teil beobachtet, dass trans Personen in letzter Zeit sichtbarer werden, dies ist allerdings unter Würdigung der vorstehenden Ausführungen zu werten.

Grundsätzlich nehmen alle Unterkünfte trans Personen auf. Es gibt jeweils eine, auf den Personenkreis spezialisierte, Unterkunft in Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick. Sofern sich die Unterbringung einer trans Person erforderlich macht, wird in allen Bezirksamtern eine dezidierte Einzelfallprüfung vorgenommen. Hierbei wird das Ziel verfolgt die unterzubringende Person bedarfsgerecht und diskriminierungsfrei unterzubringen. Trans Personen werden in der Regel in Einzelzimmern oder Appartements untergebracht, die über eigene Sanitärräume verfügen. Die Bezirksamter kennen geeignete Unterkünfte, die eine solche Unterbringung ermöglichen und kontaktieren in der Regel ausschließlich diese Unterkünfte, sofern eine trans Person unterzubringen ist.

Berlin, den 16. Juni 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales